

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann und André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Marode Polizeiliegenschaften der Bereitschaftspolizei**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann und André Bock (CDU), eingegangen am 19.01.2023 - Drs. 19/354  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 21.02.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Bericht der HAZ vom 01.12.2022 schlagen die zwei in Hannover stationierten Hundertschaften der Polizei Alarm. In einem anonymen Brief wird von massiven Baumängeln bei den Gebäuden der Zentralen Polizeidirektion berichtet. Die Rede ist von Mauerrissen, Wasserschäden, offenliegenden Sanitärleitungen, Legionellenbefall und fehlenden Besprechungsräumen. Insgesamt bestehe ein großer Sanierungsstau bei der gesamten Liegenschaft in der Tannenbergallee (Hannover/List).

Ein Vertreter des Innenministeriums spricht selbst von dringendem Handlungsbedarf. Der Zustand der Liegenschaft sei bekannt, und es gebe bereits Baubedarfsnachweise, die die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen einstufen und festlegen.

Weitere Details über vorhandene Baumängel und den maroden Zustand der Liegenschaft sind dem Bericht in der HAZ vom 21.12.2022 zu entnehmen. Dort wird auch berichtet, dass für die Sanierung von Leitungen vorgesehene Finanzmittel in Höhe von 800 000 Euro kurzfristig gestrichen wurden.

**1. Seit wann ist dem Innenministerium bekannt, dass sich die Liegenschaft der ZPD in der Tannenbergallee in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet?**

Dem Innenministerium (MI) ist der Zustand der Liegenschaft der ZPD in der Tannenbergallee seit längerem bekannt.

Ausweislich der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Niedersachsen (RLBau) sind zur gegenwartsnahen Feststellung der notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten alle baulichen Anlagen in der Regel jährlich zu begehen. Über das Ergebnis der Baubegehung wird vom zuständigen Bauamt, in diesem Falle dem Staatlichen Baumanagement Hannover (SB H), eine Baubedarfsnachweisung (BBN) gefertigt, von der die teilnehmenden Dienststellen je eine Ausfertigung erhalten.

Hinsichtlich der sich aus der BBN des SB H von 2018 ergebenden Bauunterhaltungsmaßnahmen ist im Vorfeld des Besuchs der ZPD durch den damaligen Finanzminister in Begleitung des damaligen Innenministers am 28.05.2019 dem Ministerium für Inneres und Sport ein entsprechender Bericht der ZPD NI vom 09.05.2019 vorgelegt worden.

Seitdem wird fortlaufend berichtet, zuletzt bezüglich des Sanierungsfahrplans der ZPD NI vom 12.07.2022 und 13.01.2023. Außerdem hat am 01.02.2023 ein weiterer Ortstermin stattgefunden.

**2. Gibt es weitere Liegenschaften der ZPD, die ebenfalls sanierungsbedürftig sind? Wenn ja, welche sind das, und welche Baumängel liegen dort vor?**

In Hannover und der näheren Umgebung gibt es noch zwei weitere Liegenschaften der ZPD.

**Zuständigkeitsbereich SB Hannover:**

Im Zuständigkeitsbereich des SB H für die Liegenschaften der ZPD liegt zusätzlich die Liegenschaft der Polizeihubschrauberstaffel auf dem Gelände des Flughafens Hannover.

Die Liegenschaft der Polizeihubschrauberstaffel ist eine Anmietung des Landes Niedersachsen auf dem Flughafengelände in Langenhagen. Aus dem Mietverhältnis im Zuständigkeitsbereich des MI ergeben sich gegenüber der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH Bauunterhaltungspflichten durch das Land Niedersachsen. In dieser Liegenschaft sind gem. Baubedarfsnachweisung 2022 Dachsanierungsarbeiten erforderlich.

**Zuständigkeitsbereich SB Südniedersachsen:**

Ein weiterer Standort, für den die ZPD NI als Nutzer für die Bedarfsplanung zuständig ist, ist die Liegenschaft in Ahrbergen/Giesen, in der das Zentrale Diensthundewesen (ZDHW) untergebracht ist. Der ZPD NI liegt eine vom Staatlichen Baumanagement Südniedersachsen (SB SN) für das ZDHW in Ahrbergen am 9. November 2022 erstellte BBN vor, die für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen Ausgaben i. H. v. rund 441 300 Euro aufweist. Die BBN des SB SN listet nachfolgende Bauunterhaltungsmaßnahmen für 2023 auf:

**Lagergebäude**

- Erneuerung der Unterverteilung, Schalter und Kabel, da diese nicht mehr den technischen Vorschriften entsprechen
- Sanierung des Risses in der Lagerhalle und Einbau einer Gipsmarke zur Erhaltung der Gebäudesubstanz
- Überholungsanstrich Decken und Wände (Schönheitsreparaturen)

**Ausbildungshalle und Stabsgebäude**

- Einbau von T30-Türen und eines Wandschranks im 1. OG und KG nach Brandschau
- Erneuerung der Fenster im Treppenhausbereich wegen Zugscheinungen und Undichtigkeiten zur Erhaltung der Gebäudesubstanz sowie energetischer Aspekte
- Erneuerung von 2 Rauchschutztüren im KG aufgrund der gesetzlichen Vorschrift zur Bildung von Rauchabschnitten
- Schließen von offenen Durchbrüchen wegen Brandschutz
- Erneuerung und Ergänzung der Elt.-Installation, da diese nicht mehr den Vorschriften entspricht
- Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden im Eingangsbereich infolge Abplatzungen und Fehlstellen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz
- Erneuerung der Dachrinne und Fallrohre an der Ostseite
- Instandsetzung der Verschalung des Dachunterstandes zur Erhaltung der Gebäudesubstanz
- Sanierung der Dusch- und WC-Bereiche im EG und 1. OG, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen (Hygieneaspekt)

**Außenanlagen**

- Erneuerung der Außenwandisolierung im Bereich Verwaltung, Sporthalle wegen starker Durchfeuchtungen zur Vermeidung von weiteren Schäden an der Bausubstanz.

**3. Gibt es Baumängel, die dazu führen, dass gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten werden, die dem Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz dienen? Wenn ja, welche Mängel sind das, und welche Folgen sind damit für den Dienstbetrieb verbunden? Wenn ja, sind die zuständigen Behörden über diese Mängel informiert?**

Im Rahmen der turnusmäßigen Baubedarfsnachweisungen gem. RL Bau Abschnitt C, der auf Veranlassung des Nutzers durchzuführenden Brandverhütungsschauen, Trinkwasseruntersuchungen und weiterer Prüfungen im Rahmen der Betreiberpflichten wurden auf der Liegenschaft der ZPD verschiedene arbeits-, brand- und gesundheitsschutzrelevante Mängel festgestellt, die sich insbesondere aus den erhöhten Anforderungen der heute gegenüber den zurzeit der Errichtung der Gebäude zwischen 1865 und 1977 geltenden öffentlichen-rechtlichen Vorschriften und dem daraus resultierenden Anpassungsverlangen nach § 85 NBauO ergeben.

Im Bereich des Brandschutzes handelt es sich insbesondere um erforderliche Ertüchtigungen von Brandschottungen und Brandschutztüren in einzelnen Gebäuden, den Austausch von Brandschutzklappen, die Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen, die abschließende Herrichtung des zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges am Haus D, die Umsetzung der vorliegenden Brandschutzkonzepte für die Gebäude A, C, D, E, F und M sowie die Aufstellung und Umsetzung von Brandschutzkonzepten für die restlichen Gebäude.

Zudem wurde im Ergebnis regelmäßiger orientierender Trinkwasseruntersuchungen nach Trinkwasserverordnung eine erhöhte Konzentration an Legionellen im Kalt- und Warmwasser nachgewiesen (Hinweis: Legionellen sind stäbchenförmige Bakterien, die natürlicher Bestandteil aller Süßwässer sind. Sie wachsen vermehrt im Temperaturbereich zwischen 30°C und 45°C. Die Infektion erfolgt im Wesentlichen durch Inhalation von kontaminiertem lungengängigem Aerosol, das z. B. beim Duschen entsteht.). Infolgedessen wurde das Gesundheitsamt der Region Hannover umgehend informiert und wurden alle notwendigen Schritte gemäß der Trinkwasserverordnung § 16 Abs. 7 und dem DVGW Arbeitsblatt W 551 Tabelle 1a umgehend eingeleitet. So wurden einzelne Trinkwasserstränge zeitweise gesperrt und für alle betroffenen Häuser eine Gefährdungsanalyse für das Trinkwassernetz durch einen Sachverständigen aufgestellt. Diese führt alle Gefahrenpunkte auf, die zu einer möglichen Kontamination des Trinkwassers mit Legionellen beigetragen haben können. Dazu gehören u. a. Toteleitungen oder nur selten genutzte Entnahmestellen. Ferner wurde das gesamte Trinkwassernetz bewertet. In nahezu allen Gebäuden entspricht das Trinkwassernetz nicht mehr den „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“. Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung werden die vorgefunden Gefahrenpunkte beseitigt und nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten Nachuntersuchungen durchgeführt. Alle Entnahmestellen, die nicht regelmäßig genutzt werden, werden durch die ZPD alle 72 Stunden gespült.

Insgesamt werden festgestellte Mängel nach Dringlichkeit fortlaufend im Rahmen der Bauunterhaltung durch das SB H punktuell abgestellt. Derzeit wird durch das SB H ein Gesamtsanierungskonzept für die Liegenschaft erarbeitet, um einzelne Planungs- und Bauabschnitte zu bilden, eine Sanierungsreihenfolge festzulegen und einen groben Kostenrahmen für eine umfassendere Sanierungsstrategie aufzuzeigen. Der erste Abschnitt ist mit der Maßnahme zur Sanierung der Elektroinfrastruktur als Vorbereitung für weitere Sanierungen innerhalb der Gebäude bereits begonnen (vgl. auch die Antwort zu den Fragen 6 bis 9).

**4. Ist es aufgrund vorhandener Baumängel in der Vergangenheit zu Dienstunfällen gekommen? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Folgen für die Betroffenen?**

Dienstunfälle infolge vorhandener Baumängel sind nicht bekannt.

**5. Welche Finanzmittel wurden in den letzten Jahren 2018 bis 2021 über das Innenministerium in die Liegenschaft der Zentralen Polizeidirektion -Standort Tannenbergallee - zur Bauunterhaltung investiert und welche Bauerhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt (bitte nach einzelnen Sanierungsmaßnahmen aufschlüsseln)?**

Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen sind nicht im Einzelplan (EPl.) 20 (Hochbaumaßnahmen), sondern gem. Ziffer C 1.1, Nr. 2, der RLBau beim jeweiligen Nutzer, in diesem Fall im EPl. 03, **Kapitel 0320** (Landespolizei) zu veranschlagen. Zur kleineren Bauunterhaltung einfacher Art, die keine ingenieurtechnischen, gestalterischen oder bauordnungsrechtlichen Fachkenntnisse erfordert, gehört z. B. die Instandhaltung gemäß DIN 31051 (Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung von Bauelementen).

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden über das MI aus Kap. 0320 folgende Mittel durch die ZPD NI in den Standort Tannenbergallee investiert (jeweils gerundet auf volle 100 Euro):

2018	213 100 Euro
2019	309 900 Euro
2020	358 300 Euro
2021	227 500 Euro

Exemplarisch sind zu nennen:

Fußbodensanierung (inkl. Zuarbeiten)	107 000 Euro
Malerarbeiten	42 000 Euro
Fenstererneuerung	23 000 Euro
Ausbesserung Sanitär- und Abwasserbereich	10 000 Euro
Arbeiten i. Z. m. Heizungs-, Lüftungs-, Elektro und Klimageräten	118 000 Euro

Darüber hinaus wurden auch aus dem **Epl. 20** in den zurückliegenden Jahren nicht unerhebliche Mittel für die Sanierung und Instandsetzung der Liegenschaft eingesetzt, davon allein im nachgefragten Zeitraum von 2018 bis 2021 insgesamt 5,3 Mio. Euro.

Exemplarisch sind zu nennen:

Energetische Sanierung der Sporthalle am Gebäude C	rund	224 000 Euro
Energetische Sanierung Haus K	rund	1 706 000 Euro
Sanierung der Raumschießanlage	rund	1 703 000 Euro
Herstellung zweiter baulicher Rettungsweg Haus L/ 7. OG	rund	84 000 Euro
Umsetzung Blitzschutzkonzept div. Gebäude	rund	124 000 Euro
Errichtung von Elektro-Ladesäulen	rund	170 000 Euro
diverse Abdichtungs- und Sanierungsarbeiten	rund	70 000 Euro

*(Beträge jeweils inkl. 22 % Baunebenkosten).*

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

- 6. Welche Baumaßnahmen müssen im Einzelnen durchgeführt werden, um die Liegenschaft insgesamt zu sanieren?**
- 7. Wie hoch sind die dafür erforderlichen Finanzmittel (bitte nach einzelnen Baumaßnahmen aufschlüsseln und die Kosten einschließlich der Gesamtsumme nennen)?**
- 8. Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind für das Jahr 2023 bzw. für die Folgejahre mit welchem Investitionsvolumen geplant (bitte im Einzelnen auflisten)?**
- 9. Welche Finanzmittel sind im laufenden Landeshaushalt 2022/2023 für die Bauunterhaltung der Gebäude der ZPD veranschlagt?**

Die bisherigen Baumaßnahmen in der Liegenschaft Tannenbergallee waren auf die Umsetzung lediglich partieller Instandsetzungen ausgerichtet. Zukünftig soll eine Gesamtlösung für die Sanierung der Liegenschaft gefunden werden. Daher entwickelt das SB H in Abstimmung mit dem Nutzer aktuell ein Sanierungskonzept, das - der Dringlichkeit entsprechend - eine Sanierungsreihenfolge der einzelnen Maßnahmen sowie einen groben Kostenrahmen enthalten wird. Ein besonderes Augenmerk

wird auch auf die Kriterien Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu legen sein. Dringend erforderlich sind z. B. die Sanierung von Trink- und Abwasserinstallationen, diverse Brandschutzmaßnahmen und Abdichtungsarbeiten oder die Umstellung von ISDN zu VoIP (Voice over IP). Zudem sollen auf der Liegenschaft zukünftig weitere Polizistinnen und Polizisten untergebracht werden, die derzeit noch an einem anderen Standort in Hannover ihren Dienst verrichten.

Die Gesamtanierung muss - unter Berücksichtigung der sich aus dem laufenden Betrieb der Liegenschaft ergebenden Einschränkungen - in einzelne Sanierungsabschnitte aufgeteilt werden und kann nur sukzessive erfolgen. In einem ersten Schritt wird aktuell die Sanierung der Elektroinfrastruktur in Angriff genommen, da dies Grundvoraussetzung für die weiteren Arbeiten innerhalb der jeweiligen Gebäude sowie den Ausbau der Elektro-Ladestruktur am Standort darstellt (Gesamtvolumen inkl. Umverlegung diverser Vor- und Entsorgungsleitungen rund 12,5 Millionen Euro). Ein erster Teil des Gesamtpakets ist bereits Ende 2022 beauftragt worden. Ziel ist es, mit den nächsten Planungsabschnitten kurzfristig zu beginnen.

Neben den Mitteln im Haushalt des MI und im Bauhaushalt (siehe auch Antwort zu Frage 5) stehen mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2022/ 2023 im Sondervermögen Epl. 13 Kap. 5134 weitere Mittel für investive Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die notwendigen Entscheidungen zur weiteren Finanzierung werden nach Vorliegen des Sanierungskonzepts getroffen werden können.

**10. Gibt es bereits Baumaßnahmen, die beauftragt wurden? Wenn ja, welche Baumaßnahmen mit welchem Auftragsvolumen? Wann sollen diese Baumaßnahmen durchgeführt werden?**

Es sind zurzeit zwei kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE) beauftragt und in Ausführung, bzw. in Planung:

KNUE - Umsetzung Blitzschutzkonzept - 269 000 Euro - letzter Bauabschnitt in Ausführung,

KNUE - Erneuerung der Trinkwasserversorgung, Haus K - 620 000 Euro.

Für zehn weitere zweckgebundene Bauunterhaltungsmaßnahmen wurde zunächst nur die Erarbeitung der Planungsunterlagen freigegeben.

Zur bereits begonnenen Gesamtanierung der Elektroinfrastruktur vgl. im Übrigen die Antwort zu den Fragen 6 bis 9.

**11. Welche Gründe lagen vor, die dazu geführt haben, dass eingeplante Mittel für eine gründliche Sanierung der Leitungen in Höhe von 800 000 Euro kurzfristig gestrichen wurden? Für welchen anderen Zweck wurden die 800 000 Euro verwendet?**

Es gab ursprünglich einen Planungs- und Bauauftrag für eine KNUE-Maßnahme „Dachsanierung und Erneuerung der Trinkwasserversorgung, Haus D (ehemals Sondervermögen, Kapitel 5134, Titel 71161)“ mit genehmigten Kosten i. H. v. 663 000 Euro. Die Dachsanierung wurde ausgeführt. Die dafür angefallenen Kosten i. H. v. 48 000 Euro sind abgerechnet.

Mit Vorlage der Bauunterlage und Kostenberechnung für die Erneuerung der Trinkwasserversorgung wurden Gesamtkosten i. H. v. 1 150 000 Euro für Haus D ermittelt.

Nach Abstimmung mit MF hat NLBL den Bauauftrag für **Haus D** zurückgezogen und zum Ausgleich einen Planungs- und Bauauftrag für die Erneuerung der Trinkwasserversorgung in **Haus K** i. H. v. 620 000 Euro im August 2022 erteilt. Die Mittel wurden also für die Trinkwasserversorgung in einem anderen Gebäude der Liegenschaft eingesetzt.

**12. Gibt es Untersuchungen zu der Frage, ob eine Sanierung der vorhandenen Gebäude oder ein Abriss/Neubau wirtschaftlicher ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Ob einzelne Gebäude/Gebäudeteile auf der Liegenschaft der ZPD in der Tannenbergallee im Rahmen einer nachhaltigen Nutzungskonzeption gegebenenfalls durch neue Flächen ersetzt werden müssen, wird das anstehende Sanierungskonzept ergeben (vgl. dazu Antwort zu Fragen 6-9).

Im Interesse der Nachhaltigkeit und der Klimawirkungen räumt die Landesregierung allerdings der Sanierung den Vorrang vor etwaigen Neubauten ein (siehe dazu Koalitionsvertrag 2022 - 2027).